

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 19.03.2019

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 27.02.2019

von 17:30 bis 19:10 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Grigoleit, Birk Günther

Helmecke, Mario

Hoffmann, Werner

Kassanke, Ingo

Krebs, Detlef

Krüger, Patrick

Mertke, Michael

Schönfeld, Frank

Wangemann, Werner

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nelte, Stefan

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Vierkorn, Rene

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Goertz, Simone

Hildebrandt, Jörg

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Kirbach, Petra
Methfessel, Ursula
Rönnecke, Hans-Hermann, Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Lange, Dennis
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Winkel, Petra

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 30 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 30 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herr Dennis Lange:

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen der Stadtverordneten bei Herrn Lange für die gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Den Stadtverordneten lag eine Hausmitteilung bezüglich der Anpassung von Präambeln, als Tischvorlage vom 27.02.2019 vor.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.
Im Anschluss daran verwies er auf den Taschenhaushalt 2019.

Einwohnerfragestunde:

Keine Wortmeldungen aus der Einwohnerschaft.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2018

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde durch die Fraktion SPD bestätigt.

TOP 4.

Behandlung der Anfragen

TOP: 4.1 ANF0002/2019

Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Wohnungssituation in Hennigsdorf

Anfrage:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für Wohnungssuchende in Hennigsdorf?
2. Wie hoch ist der aktuelle Durchschnittsmietpreis in Hennigsdorf allgemein und für mietpreisgebundene Wohnungen im Besonderen?
3. Verkraftet die bestehende Infrastruktur (Lebensmittelversorgung, ärztliche Versorgung, Schulen, Kindertagesstätten, ...) einen weiteren Zuzug? Oder sind auch in diesem Bereich weitere Anstrengungen erforderlich, um Hennigsdorf für Neuansiedlungen attraktiver zu machen?
4. Benötigt Hennigsdorf eher niedrig- oder höherpreisige Mietwohnungen?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung, Tischvorlage vom 27.02.2019, vor.

Illegales Grillen und Müllentsorgung

Anfrage:

1. An wie vielen Stellen im Stadtgebiet wurden illegale Grillaktionen festgestellt?
2. Welche Mengen an Müll sind dadurch zusätzlich durch die Stadt zu entsorgen?
3. Welche vorbeugenden oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen wurden bislang eingesetzt, um illegales Grillen zu vermeiden bzw. zu unterbinden?
4. Sind durch das Ordnungsamt in der Vergangenheit bereits illegale Grillaktionen unterbunden worden?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 27.02.2019 vor.

TOP 5

Mitteilung über das Ergebnis der Stasi-Überprüfung

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, informierte über das Ergebnis der Überprüfung lt. Hausmitteilung vom 18.02.2019. Die Hausmitteilung lag allen Stadtverordneten vor.

TOP 6

BV0002/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Berufung eines Mitgliedes des Behindertenbeirats

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beruft die Osteoporose SHG 437 Hennigsdorf als Mitglied in den Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf.
Die Interessen werden durch Frau Sabine Krause vertreten.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7**BV0010/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Benennung der Behindertenbeauftragten

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters Frau Cornelia Behnke als Behindertenbeauftragte.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Im Anschluss an die Benennung von Frau Cornelia Behnke als Behindertenbeauftragte der Stadt Hennigsdorf, erfolgten Glückwünsche durch den Bürgermeister, Herrn Günther, und den Vorsitzenden der SVV, Herrn Schönfeld.

TOP 8**BV0021/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Neuwahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson des Schiedsstellenbereiches Hennigsdorf-Süd sowie als Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Nord

Die Stadtverordnetenversammlung wählt eine ehrenamtliche Schiedsperson zur Neubesetzung der Schiedsstelle für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Süd sowie als Vertretung für den Amtsbezirk Hennigsdorf-Nord zum 01. April 2019.

Im Vorfeld zur Wahl ist eine Wahlkommission zu bilden. Herr Schönfeld forderte die stärksten Fraktionen auf (SPD, CDU/FDP, DIE LINKE, BürgerBündnis) je ein Mitglied für diese zu benennen.

Fraktion SPD: Mertke, Michael
Fraktion CDU/FDP: Blank, Hans Martin
DIE LINKE: Anders, Daniel
BürgerBündnis: Dr. Rönnecke, Hans-Hermann

Anschließend erfolgte die geheime Wahl.
Die Wahlkommission legte Herrn Schönfeld das Wahlergebnis vor.

Ergebnis der geheimen Wahl:

- Frau Kerstin Gröbe: 16 Stimmen
 - Herr Michael Paschen: 12 Stimmen
- (2 ungültige Stimmen)

Frau Kerstin Gröbe wurde mehrheitlich als ehrenamtliche Schiedsperson des Schiedsstellenbereiches Hennigsdorf-Süd gewählt.

Es erfolgten Glückwünsche durch den Bürgermeister, Herrn Günther, und den Vorsitzenden der SVV, Herrn Schönfeld.

TOP 9**BV0022/2019****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Beschluss zur Aufhebung der BV0089/2018, Errichtung einer Erinnerungstafel und die Prüfung weiterer Gedenktafeln

Die SVV möge beschließen:

1. Der Beschluss 0089/2018 sowie der Änderungsantrag AN/BV0089/2018/01 wird außer Kraft gesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem SV Stahl Hennigsdorf eine Erinnerungstafel an Erwin Thiesies auf öffentlichem Land in der unmittelbaren Nähe des Sportplatzes am Oberstufenzentrum zu errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Erinnerung an für die Stadtgeschichte bedeutsame Personen und Gebäude Vorschläge zur Errichtung von Gedenktafeln im Stadtgebiet der SVV zu unterbreiten.

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 10**BV0024/2019****Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/FDP
und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Feststellung der Ortsüblichkeit der Bienenhaltung

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt:

Zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen sowie für die Erhaltung der Artenvielfalt im ökologischen System der Natur stellt die Stadt Hennigsdorf für die in ihrem Gemeindegebiet tätigen Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.

Einstimmig Ja

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 4

Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines „Masterplanes Wohnungsbau“

Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens zum Ende des dritten Quartales 2019 einen „Masterplan Wohnungsbau,“ als Handlungsleitfaden und zur Festlegung von Prioritäten der SVV zur Beratung und zum Beschluss zur weiteren Umsetzung vorzulegen.

Der „Masterplan Wohnungsbau“ soll dabei insbesondere die nachfolgenden Angaben (Nr. 1-4) beinhalten, die zur Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschritte notwendig sind, die die Prioritäten der Stadt bestimmen sowie den sich daraus ergebende Rahmen zur Finanz- und Arbeitsplanung der Verwaltung konkret festlegen. Im Rahmen der Finanzplanung sind auch entsprechende Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Verwaltung vom 19.11.2018 auf die parlamentarische Anfrage der SPD – Stadtverordnetenfraktion ist dabei vorrangig die „Bauliche Ertüchtigung“ (B-Plan Entwurf und mögl. notwendiger Grunderwerb) des Gebietes Feldstraße / Krumme Straße zu berücksichtigen.

1. Analyse und Auflistung der bestehenden Wohnungsbaupotentialflächen auf der Basis des FNP und des INSEK, auf denen unabhängig von der Eigentumssituation jeweils mehr als 25 Wohneinheiten errichtet werden können. Anzugeben ist insbesondere:
 - Lage
 - Größe
 - mögliche WE
 - Eigentumssituation
 - Nutzungssituation
 - Planungsrechtliche Situation
 - bereits in Planung oder Bau befindliche Vorhaben
2. Ableitung der zur Erreichung der Baureife notwendigen Handlungsschritte der Stadt und Dritter, insbesondere:
 - notwendige städtebauliche Konzepte
 - notwendige Bebauungsplanverfahren
 - notwendiger Grunderwerb
 - notwendige Erschließungsmaßnahmen
3. Identifizierung von Potentialflächen für den Bau von Sozialwohnungen nach der Wohnungsbauförderrichtlinie des Landes. Hierbei sind hinsichtlich weiteren bezahlbaren Wohnraumes in der freien Vermietung vor allem in einer lokalen Partnerschaft die Städt. Wohnungsbau Gesellschaft sowie der örtlichen Wohnungsbauunternehmen eng einzubeziehen.
4. Priorisierung der ermittelten Potentialflächen und der notwendigen Handlungsschritte und deren Einordnung in die Finanzplanung der Stadt sowie der Arbeitsplanung der Verwaltung.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 11.1 AN/BV0025/2019/01

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Beauftragung der Erstellung eines „Masterplanes Wohnungsbau“

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Weiterhin sollte in einem neuen Flächennutzungsplan untersucht werden, welche seit Jahren nicht genutzten Gewerbeflächen zur Wohnbebauung umgewidmet werden können.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 6 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 23 Nein 6 Enthaltung 1

Herr Scheeren, Fraktionsvorsitzender CDU/FDP, stellte den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss (BPU).

Herr Buchholz, Fraktionsvorsitzender SPD, bittet um eine kurze Beratungspause (5 Minuten).

Es folgte die Abstimmung zum Verweisungsantrag:
6 Ja-Stimmen; 22 Nein-Stimmen; 2 Enthaltungen

TOP 12 MV0002/2019

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2019 / Information über nicht umgesetzte Beschlüsse

Mitteilungsinhalt:

1. Die SVV nimmt die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2019 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine nicht umgesetzten Beschlüsse vorliegen.

Zur Kenntnis genommen

Beschluss über die Neuausrichtung der Förderstruktur für das Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums ohne dabei die Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 aufzuheben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Wettbewerbsstrategie zum Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg gemäß BV0114/2015 vom 04.11.2015 wird in Fortschreibung und Aktualisierung der Projekte beibehalten.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Projekt „KreativWerk“ im Gebäude des Alten Gymnasiums (BV0101/2016) als prioritäres Vorhaben aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb weiterzuverfolgen und die notwendigen Maßnahmen für dieses Projekt unter Neuausrichtung der Förderstruktur nach der Richtlinie GRW-I vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im April 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Das Projekt „Klimaschutz in der Praxis – Möglichkeiten der nachhaltigen Reduzierung der CO₂-Emissionen am Beispiel der Region Hennigsdorf-Velten-Oberkrämer durch Zusammenarbeit im Kommunalverbund“ ist als Klammerprojekt zur Erfüllung der Wettbewerbsstrategie des SUW weiterzuverfolgen. Der entstandene Fehlbetrag für die Finanzierung in Höhe von 155.600,00 EURO aus dem Projektbudget „KreativWerk“ bereitzustellen.

Mehrheit mit JA

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 2

Der Bürgermeister, Herr Günther, erläuterte, dass die unter Punkt 2 festgelegte Beschlussvorlage nicht im Monat April, sondern im Mai, vorgelegt wird.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende Die Linke, bittet um Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Die Beantwortung erfolgte durch den Bürgermeister.

1. Wenn wir jetzt aus der Förderung aus dem Stadt-Umland-Wettbewerb aussteigen und aus dem anderen Förderprogramm keine Förderung erhalten sollten, ich spreche mal vom „Worst Case“, gibt es dann die Möglichkeit zurückzukehren in den Stadt-Umland-Wettbewerb (mit Förderung)?

Antwort: Ich halte es für praktisch ausgeschlossen, dass es einen Weg zurück gibt. Meine Vermutung ist, dass der Fördermittelgeber versuchen wird, diese Fördergelder in andere vergleichbare Projekte umzuleiten. Ich würde an dieser Stelle keinerlei Hoffnung wecken, dass ein nochmaliges Umschwenken von Erfolg gekrönt wäre.

2. Gibt es bereits angedachte Möglichkeiten/Zusagen, dass wir in die anderen Förderprogramme hineinkommen? Oder sind das nur Vermutungen und wir stehen dann mit ganz leeren Taschen da?

Antwort: Man muss eine Vorarbeit leisten, um einen Antrag zu stellen. Wenn man diesen gestellt hat, besteht immer noch keine Sicherheit, dass man auch ein positives Votum/ eine Bewilligung bekommt. Ich würde Ihnen das hier mit der Beauftragung nicht vorlegen, wenn ich nicht zumindestens aus verschiedenen Gesprächen in Richtung Wirtschaftsministerium die Hoffnung habe, dass über diesen Weg eine Förderung möglich ist. Ich sage bewusst Hoffnung, es gibt keinerlei Sicherheit bei Förderung.

3. Wir halten das Projekt nach wie vor für sinnvoll und für notwendig für unsere Stadt, also kein Abschwenken von diesem Projekt. Was passiert, wenn wir in Vorleistung gehen und die Hoffnung stirbt? Wären wir dann als Stadt in der Lage dieses Projekt, wenn auch über mehrere Jahre, weiterzuführen?

Antwort: Ich halte es auch für sinnvoll, sonst würde ich Ihnen diesen 2. Versuch nicht vorschlagen. Es wird nochmals das Projekt überarbeitet werden, es wird Modifizierungen geben. Das wäre dann der Auftrag im Mai 2019, Ihnen vorzustellen, wie es konkret aussehen würde. Eine Finanzierung, wenn Sie sich die Gesamtsumme anschauen, aus eigenen Mitteln der Stadt, kann ich mir deshalb nicht vorstellen, weil wir ja gesagt haben, die 5 Mio. Euro die das Delta wären, schon diese könnten wir nicht aus eigenen Mitteln der Stadt tragen. Also insofern ist es ein Gedanke, der ganz abwegig ist.

4. Was machen wir dann? Was machen wir, wenn wir die neuen Fördermittel nicht bekommen? Gibt es Überlegungen dazu?

Antwort: Ich habe keine Überlegung für den Fall, dass wir keine Fördermittel kriegen. Wenn Sie sich die Projektsumme anschauen, glaube ich, werden Sie sehr schnell zu der Auffassung kommen, dass wir da sehr lange überlegen müssen.

Frau Degner beantragte, im Namen der Fraktion, eine Beratungspause für 3 Minuten.

TOP 14**BV0018/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neubrück"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“ (Anlage 1) wird mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2) gebilligt und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten (Anlagen 3.1 bis 3.14) werden zu Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neubrück“, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

4. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 15

BV0011/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 16

BV0012/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die „Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. die Bestätigung des Ergebnisses der Nachkalkulation für das Jahr 2017.
2. die als **Anlage 1** beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 17

BV0013/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss der Kindertagesstättenatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zuzüglich der Zuschüsse zum Mittagessen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kindertagesstättensatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagesbetreuung des kommunalen Trägers, zuzüglich der Zuschüsse zum Mittagessen.

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Vierkorn, SV Fraktion CDU/FDP, bedankte sich bei Frau Schulz, Fachdienstleiterin Kindertagesbetreuung, und ihr Team für die gute Zusammenarbeit.

TOP 18 BV0014/2019 Einreicher: Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Zuschüssen zur Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Essengeldsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung von Zuschüssen zur Mittagsversorgung in kommunalen Kindertagesstätten und in Kindertagespflege (Essengeldsatzung).

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19 BV0019/2019 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Sanierung Kellergeschoss der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zurücknahme der BV0019/2018 entsprechend der Darstellung und Begründung zur Kostenentwicklung und zur Projektfortführung in der MV0035/2018.
2. Das Kellergeschoss der Biber-Grundschule wird grundlegend saniert und neu gegen aufsteigendes Grundwasser gedichtet.
3. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Planungskonzeption, der Übersichtsgrundriss mit der Leistungsabgrenzung (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

6. Das Projektbudget beträgt 570.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
7. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 20

BV0016/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss OBV Ladenöffnungszeiten 2019 bis 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2019 bis 2021

Einstimmig Ja

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0052/2017– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 10.04.2019 durch Fraktion CDU/FDP